

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eckhardt GmbH

I. Allgemeiner Teil

§ 1. Geltung der Bedingungen

1.1. Die Eckhardt GmbH (nachfolgend kurz TAFEU genannt) erbringt Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Alle Angebote von TAFEU verstehen sich freibleibend und unverbindlich. TAFEU kann den Vertragsabschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.

1.3. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.4. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Durch Unterzeichnung des Vertrages unterbreitet der Kunde gegenüber TAFEU ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages.

2.2. Der Vertrag kommt mit einer Annahme des Antrags oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen seitens TAFEU zustande.

II. Hosting Dienstleistungsangebote

§ 1. Leistungsumfang

1.1. Die von TAFEU veröffentlichten Preise verstehen sich inkl. Online-Support. Der Support beschränkt sich auf die im Angebot genannten technischen Leistungen des gemieteten Servers bzw. Speicherplatzes für Internetpräsenzen. Weitere Hilfe hinsichtlich Gestaltung, Programmierung, Anwendungen von Drittanbietern, Datenbankeinbindung und ähnlichem sind in diesem Support nicht oder nur auf freiwilliger Basis enthalten, sofern im Hauptvertrag nicht abweichend geregelt. Möchte der Kunde technische Supportleistungen in Anspruch nehmen, die nicht im Support für den Server bzw. dem Speicherplatz für Internetpräsenzen enthalten sind, so werden diese ggf. gemäß einer im Einzelfall zu bestimmenden Vergütung laut aushängender Preisliste je 15 Minuten Arbeitszeit (AE) berechnet.

1.2. TAFEU ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an. Einzelheiten und Umfang der Leistung ergeben sich abschließend aus dem Hauptvertrag.

1.3. Soweit TAFEU entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht. Der Kunde ist darüber rechtzeitig zu informieren.

1.4. TAFEU ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Kunde ist darüber rechtzeitig zu informieren.

1.5. TAFEU behält sich bei laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung und im wesentlichen von der künftigen Entwicklung der Energiekosten abhängt. Preisänderungen zum Nachteil des Kunden werden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen angekündigt. Sollte der Kunde mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, so steht ihm das Recht zu, mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende das Vertragsverhältnis vorzeitig durch Kündigung zu beenden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 2. Sicherheit der Daten

2.1. Soweit Daten an TAFEU oder auf den zur Verfügung gestellten Server oder Speicherplatz für eine Internetpräsenz - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien dieser Daten her. Der Kunde ist für Sicherheitskopien seiner Daten selbst verantwortlich - TAFEU stellt keine Sicherheitskopien von Fremddaten her; ausgenommen hiervon sind explizit vom Kunden in Auftrag gegebene Sicherheitskopien bzw. explizit angebotene Sicherungsdienste.

Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde angehalten die betreffenden Datenbestände ggf. nochmalig unentgeltlich zu übermitteln.

2.2. Dem Kunden ist bekannt, dass theoretisch für alle Teilnehmer im Bereich des unverschlüsselten Übertragungsweges die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuheben. Dieses Risiko nimmt der Kunde ausdrücklich in Kauf. Der Kunde erhält zur Nutzung seines mit TAFEU vereinbarten Dienstleistungsvertrages eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses äußerst vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer eventuell unberechtigten Verwendung des Passwortes folgt. Im Verdachtsfall hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit ein neues Kennwort anzufordern, das TAFEU über eine sichere Verbindung zustellen wird.

2.3. Der Kunde stellt TAFEU von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

§ 3. Dienstleistung, Vertragslaufzeit und Zahlung

3.1. Mit der Annahme des Auftrages und der Bereitstellung von in Auftrag gegebenen Leistungen kommt ein Vertrag über die Nutzung einer durch TAFEU gestellten Dienstleistung zustande. Diese Dienstleistung wird entsprechend dem zwischen dem Kunden und TAFEU vereinbarten Vertrag berechnet.

3.2. Die Bindefristen, Laufzeiten, Verlängerungs- und Kündigungsfristen für die Angebote von TAFEU ergeben sich aus dem Vertrag mit dem Kunden.

§ 4. Kündigung

4.1. Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaigen vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Vertragsverhältnisses ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4.2. Der Kunde hat gemäß Rabattstafel die Möglichkeit Vorauszahlungen für drei, sechs oder zwölf Monate zu leisten. Im Falle der Kündigung durch den Kunden, werden rabattierte Vorauszahlungen abzüglich des eingeräumten Rabattes erstattet.

4.3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen per Post, Telefax oder über eine gesicherte Datenverbindung (Kundenbereich) zugestellt werden.

§ 5. Rechnungsstellung, Zahlungen

5.1. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt TAFEU dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich, per gedruckte Rechnung und/oder zusätzlich in digitaler Form. Die Rechnung schlüsselt die Mehrwertsteuer als separate Position auf. Die Rechnungsstellung von fixen Entgelten erfolgt monatlich im voraus, von verbrauchsabhängigen Entgelten jeweils zu Beginn des Folgemonats. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug, insbesondere inklusive der gültigen Mehrwertsteuer, zur sofortigen Zahlung fällig.

5.2. Ist das Entgelt verbrauchsunabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

5.3. Erfolgt der Einzug offener Forderungen als Zahlungsmöglichkeit über das Lastschriftverfahren oder eine Variante des Einzugsverfahrens ist TAFEU berechtigt im Falle einer Rücklastschrift oder Rückbuchung eine Kostenpauschale in Höhe von 12,50 € zzgl. der jeweils anfallenden Bankgebühren und Mehrwertsteuer pro Buchung zu berechnen und dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.4. Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel werden von TAFEU nur nach besonderer Vereinbarung und unter Berechnung aller Einziehungs-, Diskont- und Bankspesen angenommen. Sie gelten erst mit Einlösung der Zahlung.

5.5. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

§ 6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsstörung

6.1. Gegen die Ansprüche TAFEUs kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben

Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengerhalten wird.

6.2. Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese von TAFEU nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

6.3. Dauert eine Störung der Leistungen und Technik von TAFEU, die erheblich ist, länger als eine Woche und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und die Gebühren, die auf eine Vorbestellung verbrauchsabhängiger Leistungen (Bandbreiten) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die Infrastruktur von TAFEU zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

6.4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs TAFEUs liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen gemäß § 8, Teil II dieser AGB.

§ 7. Zahlungsverzug

7.1. Bei Zahlungsverzug ist TAFEU berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% - ist der Kunde Verbraucher 5% - über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) p.a. zu fordern. Falls TAFEU in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, TAFEU nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.2. TAFEU kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, insbesondere den Zugriff des Kunden unterbrechen, wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung ganz oder teilweise länger als zwei Monate in Verzug befindet. TAFEU den Kunden unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.

7.3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt TAFEU vorbehalten.

§ 8. Verfügbarkeit der Dienste

8.1. TAFEU bietet ihre Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen oder Betriebsstörungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühstmöglich angekündigt. TAFEU wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen, soweit möglich zwischen 2 und 6 Uhr MET.

§ 9. Geheimhaltung, Datenschutz

9.1. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass TAFEU personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet und speichert.

9.2. Soweit sich TAFEU Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient (bspw. Domainregistrierungen), ist TAFEU berechtigt die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offenzulegen. Dazu ist sie im übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzungen, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der Firma TAFEU, sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

§ 10. Haftung und Haftungsbeschränkung

10.1. Schadensersatzansprüche aus Vertrag, aus Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber TAFEU wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder zugesicherte Eigenschaften fehlen.

10.2. TAFEU haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen Dritter, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit TAFEUs vor.

10.3. Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist diese gegenüber Kunden die Vollkaufleute sind, bei Schäden, die

- durch die Inanspruchnahme von Diensten die TAFEU stellt,
- durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch TAFEU,
- durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch TAFEU,
- durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Datenseiten der Firma TAFEU oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch TAFEU nicht erfolgt ist

der Höhe nach auf den nachgewiesenen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.4. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die TAFEU oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der durch TAFEU gestellten Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

10.5. TAFEU haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass in Folge von Krieg oder kriegerischer Auseinandersetzung, höherer Gewalt oder in Folge von Arbeitskämpfen die Leistungen durch TAFEU unterbleiben.

10.6. Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

III. Schlussbestimmungen

§ 1. Anwendbares Recht, Erfüllungsort

1.1. Für die Geschäftsbeziehung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und TAFEU gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf („Convention on the International Sale of Goods“ / UN-Kaufrecht) ist, soweit zulässig, ausgeschlossen.

1.2. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Firma Eckhardt GmbH in 55257 Budenheim, Bundesrepublik Deutschland.

1.3. Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt der Sitz von TAFEU als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen. TAFEU ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Kunden zu klagen.

1.4. Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Vertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

Eckhardt GmbH
Hauptstrasse 1
D-55257 Budenheim

1.5. TAFEU ist jederzeit berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern, zu ergänzen sowie die zu erhebenden Entgelte zu ändern. Sie bietet in diesem Fall dem Kunden geänderte Geschäftsbedingungen an; dabei weist TAFEU ausdrücklich auf das Recht des Kunden hin, der Geltung der geänderten Geschäftsbedingungen oder Entgelte innerhalb einer Frist von sechs Wochen schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb der gesetzten Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung, so entfalten die neuen Geschäftsbedingungen entsprechend der Ankündigung auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse Wirksamkeit.

Widerspricht der Kunde innerhalb der gesetzten Frist, so hat TAFEU das Recht, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen gelten sollen. Ansonsten gelten für solche Kunden bei bestehenden Verträgen weiterhin die ursprünglichen Geschäftsbedingungen.

1.6. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Stand: Budenheim, den 24. Dezember 2000

Eine bislang fehlende Euro-Anpassung (1:2) für § 5 Abs. 3 Teil II erfolgte im Februar 2008